

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://rg.rg.mpg.de/Rg20>

Rg **20** 2012 420–421

Ludolf Pelizaeus

Beeindruckende (Zwischen-)Bilanz

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Ludolf Pelizaeus

Beeindruckende (Zwischen-)Bilanz*

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung in Berlin von 2008 zurück, auf der eine Bilanz der seit 1979 laufenden Inventarisierung der ungefähr 70000 noch erhaltenen Reichskammergerichtsakten gezogen wurde. Daher verstehen sich die Beiträge teilweise als Überblick oder Bilanz für bisher geleistete Arbeit oder sind als Beiträge zu verstehen, in denen das erfasste Material zur Anwendung gelangen soll.

Dabei sind die fünf Abschnitte des Bandes nach einem einleitenden Abschnitt stets in zwei Referate und einen Kommentar eingeteilt. So werden nach der Einführung zum Projekt insgesamt die Bereiche »Personengruppen« von Werner Trossbach und Anette Baumann, »Streitgegenstände« von Anja Amend Traut, Ralf Peter Fuchs und Frank Kleinhagenbrock, »andere Höchstgerichte« von Eva Ortlieb, Siegrid Westphal, Paul L. Nève und Nils Jörn und schließlich die »Erfassung des Raums« durch Bernd Schildt, Jürgen Weitzel, Ingrid Männl und Maximilian Lanzinner abgehandelt. Abschließend findet sich noch ein Inventar der RKG-Akten und eine Übersicht zur Überlieferungssituation. Durch die Kommentare nach jedem Block aber werden die unterschiedlichen Abschnitte verklammert.

Alle beteiligten Forscherinnen und Forscher haben verschiedentlich zum Themenbereich des Reichskammergerichts veröffentlicht, so dass sie alle bereits mit der Thematik in Kontakt gekommen sind. Andererseits führt dies aber auch dazu, dass in manchen Beiträgen mehr, in anderen weniger auf frühere Ergebnisse zurückgegriffen wird. Damit stellen nicht alle Beiträge in gleicher Weise Neuland durch eigene Forschungen dar.

Insgesamt ergeben sich drei Schwerpunkte des vorzustellenden Buches: Bilanzen, Einzelstudien und schließlich umfassende Betrachtungen. Schon

in der Einleitung wird von Friedrich Battenberg und Bernd Schildt gefordert, dass die Forschung das Reichskammergericht stärker im Zusammenhang mit anderen europäischen Institutionen zu betrachten habe und die beteiligten Personengruppen stärker zu beleuchten seien. Das erste Desiderat wird lediglich im vorliegenden Band von Paul Nève angeschnitten, das zweite von Anette Baumann. Damit bleiben beide durchaus wichtigen Desiderata leider noch recht unkonturiert.

Während sich der Beitrag von Bernhard Diestelkamp vornehmlich als Rückblick auf geleistete Arbeit versteht, der Struktur und Aufbau sowie den Nutzen der Datenbank der Reichskammergerichtsakten nachvollziehbar machen soll, ist der Beitrag von Raimund J. Weber ein aus der praktischen Erfahrung entlehnter Aufsatz, der eindringlich die Bedeutung von Kommissionsakten und die Wichtigkeit der Erfassung betont. Bernd Schildt hingegen verweist auf die weiterhin vorhandenen Schwierigkeiten trotz des gegebenen Verzeichnisses. Besonders die uneinheitlichen zeitgenössischen Begriffe und die noch fehlenden Inventare seien hier zu nennen. Der zweite von ihm beigezeichnete Beitrag arbeitet ähnliche Probleme heraus, weil sich derzeit nur Teilergebnisse in Bezug auf Herkunft der Verfahren, Verfahrensgegenstände und Sozialstatus treffen lassen. Andererseits ist dies freilich ganz erheblich mehr, als man noch vor zwanzig Jahren hierzu sagen konnte.

Durch den Aufsatz von Eva Ortlieb kann man konkrete Informationen zum Parallelprojekt der Verzeichnung der Akten des Reichshofrats erhalten. Die Ausführungen von Siegrid Westphal, die folgen, bieten einen Forschungsüberblick zum Reichshofrats, verbunden mit dem Ausblick, die Adelforschung stärker in die Untersuchung von Prozessen mit einzubeziehen.

* FRIEDRICH BATTENBERG, BERND SCHILDT (Hg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten: Bilanz und Perspektiven der Forschung, Tagung 10.4.–13.4.2008 in Berlin (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 57), Köln [u. a.]: Böhlau 2010, 427 S., ISBN 3-412-20623-9

Eher am Einzelfall orientieren sich die Beiträge von Weitzel, Männl, Fuchs, Nève und Jörn. Durch Jürgen Weitzel wird erneut die Bedeutung der Exemtionen für die Abwesenheit vom RKG hervorgehoben, während sich Ralf Peter Fuchs lediglich auf die Rezeption bei Geyler von Kaisersberg und Ingrid Mänel sich fast ausschließlich auf die Juristenlandschaft im 15. Jahrhundert bezieht. Sie lässt damit das RKG weitgehend heraus. Die vergleichenden Beiträge von Nève zur Sollicitatur am RKG und von Nils Jörn zum Wismarer Tribunal und der Verzeichnung der Prozessakten sind interessante Vergleiche, die aber auf einen ebenso zugeschnittenen Bereich begrenzt bleiben.

Größere Entwürfe, die auch eine ganze Palette von Ergebnissen aufweisen können, stellen hingegen die Aufsätze von Troßbach, Baumann, Amend-Traut, Kleinhagenbrock und Lanzinner dar. Werner Troßbach geht besonders auf die Landbevölkerung als Zeugen ein, indem er herausstellt, wie Untertanenprozesse in die Kameraljudikatur einfließen. Es ist aber bedauerlich, dass er für seine Ausführung weder die Datenbank der Reichskammergerichtsakten noch Archivalien heranzieht. Dies ist bei dem Aufsatz von Anette Baumann anders, deren Beitrag schon deswegen wichtig ist, weil sie zeigen kann, wie ein Zehntel der Prozesse vor dem RKG unter Beteiligung von Frauen geführt wurde und damit auf einen großen, weitgehend vernachlässigten Bestand verweisen kann, der von allgemeiner Bedeutung für die Forschung ist. Anja Amend-Traut leistet auf einer breiten und fundierten Quellenbasis eine Untersuchung über Divergenz der Rechtspraxis zur Normativität in den Zivilverfahren und sieht in der Entwicklung der Rolle des Reichskammergerichts bei Wirtschaftsprozessen ein Desiderat der Forschung. Bei Frank Kleinhagenbrock wird die schon an anderer

Stelle bereits hervorgehobene Bedeutung von Austrägen für den Frieden nach 1648 betont und gezeigt, dass es für die Wahl zwischen RKG und RHR keine konfessionellen Präferenzen gab, sondern eher Beziehungsnetzwerke wichtig waren. Seine umfangreiche Quellenarbeit macht aber gerade auch seinen Aufsatz zu einem wichtigen Beitrag, weil er diese Beobachtungen für Hohenlohe exemplifizieren kann. Diese von Kleinhagenbrock angesprochene Bedeutung von Netzwerken findet sich auch im Aufsatz von Maximilian Lanzinner wieder, hier freilich für die Beziehungsnetzwerke von Juristen. Sie, die sie ihre eigene Sprache hatten, vermochten dieses Instrument auch gerade im Diskurs am Reichstag einzusetzen.

Der Band ist wichtig, weil er eine Bilanz zieht und damit Fortschritte jahrelanger Forschung und Erfassungstätigkeit abbildet. Es werden bisherige Ergebnisse zusammengefasst, an anderer Stelle entwickelte Beobachtungen erneut am Einzelfall oder an einem territorialen Raum exemplifiziert oder neue mögliche Bereiche wie die Verbindung zur Adelforschung, der internationale Vergleich oder die Rolle bei Wirtschaftsprozessen aufgezeigt. Zu Datenbanken und ihren Möglichkeiten in der Zukunft, zu den Möglichkeiten durch die Digitalisierung von Quellenmaterial äußert sich der Band hingegen leider nicht, wenngleich auch dieser Bereich sehr wichtig gewesen wäre, da eben die gestellten Fragen sich gerade neuer Fragemethoden bedienen sollten. Aber eine 430 Seiten umfassende Bilanz ist schon beeindruckend und kann eben nicht alle Bereiche umfassen, so dass zu hoffen ist, dass die angesprochenen Forschungsbereiche weiter verfolgt werden.

■